

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 29.01.2018

Drucksache Nr.: **18/0037**

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 21.02.2018	Behandlung öffentlich / Beratung
--	-------------------------------------	--

Betreff

**Bebauungsplan Nr. 117 „Rathausallee“;
Vorstellung verschiedener Bebauungskonzepte für eine Teilfläche**

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt die vorgestellten Bebauungskonzepte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der vorgestellten Konzepte einen Entscheidungsvorschlag vorzubereiten.

Sachverhalt / Begründung:

Auf der Grundlage des Masterplanes Urbane Mitte, der für das Grundstücksareal westlich der Rathausallee die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, wie z. B. eine stationäre Pflegeeinrichtung oder besondere Wohnformen, wie z.B. Seniorenwohnungen und das Zentrum ergänzende Nutzungen vorsieht, stellten 2014 verschiedene Investoren Bebauungsplankonzepte vor. Nach Beratungen in mehreren politischen Gremien entschied der Zentrumsausschuss am 29.04.2014 auf der Grundlage des Bebauungskonzeptes der Lindhorst-Gruppe, weitere Verhandlungen mit diesem Investor zu führen und das Bebauungsverfahren durchzuführen. Der Bebauungsplan 117 „Rathausallee“ ist seit Juli 2016 rechtskräftig. Die Lindhorst-Gruppe hat aus dem Bebauungsplangebiet eine Teilfläche erworben, um eine Pflegeeinrichtung zu realisieren. Mit der Baumaßnahme wurde in der zweiten Jahreshälfte 2017 begonnen.

Im letzten Jahr haben drei Investorengruppen ihr Interesse an der verbliebenen und noch nicht bebauten Teilfläche zwischen der künftigen Pflegeeinrichtung und der Mewasseret-Zion-Brücke bekundet.

Die Verwaltung hat die 3 Investoren gebeten ihre Konzepte zu der Grundstücksteilfläche vorzustellen. Einer der drei Investoren hat aufgrund anderer Planungsabsichten kurzfristig von der Planung auf dem Grundstück an der Rathausallee Abstand genommen.

Die Lindhorst-Gruppe und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (GWG) stellen in der heutigen Zentrumsausschusssitzung ihre Konzepte zur Bebauung der Fläche nördlich des künftigen Pflegeheims vor.

Die Verwaltung wird die Konzepte nach der Vorstellung im Ausschuss prüfen und einen Entscheidungsvorschlag vorbereiten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.